LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/221 (2 Anlagen)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung der Haushaltspläne 2023 der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Geislingen

I. Beschlussantrag

1. Den vorgelegten Haushaltsplänen 2023 der Psychologischen Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich

   a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
   b) des Ergebnisses der Jahresrechnung.

   ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 423.027,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Psychologischen Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2023 sind 424.320,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.4.1, welche ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt, fördert der Landkreis die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen des Caritasverbands durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt für den Bereich Erziehungsberatung 75 % und den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.

2. Der Träger hat die beigefügten Haushaltspläne 2023 (Anlagen 1 - 2) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2021	Rechnungs-ergebnis 2021
Erziehungsberatung				
Ausgaben	393.132,00	376.885,00	376.794,00	359.260,60
Einnahmen	200,00	200,00	200,00	0,00
Restaufwand	392.932,00	376.685,00	376.594,00	359.260,60
davon 75 %	294.699,00	282.514,00	282.445,50	269.445,45
Eheberatung				
Ausgaben	193.492,00	187.190,00	178.597,00	182.335,15
Einnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.695,00
Restaufwand	192.492,00	186.190,00	177.597,00	180.640,15
davon 2/3	128.328,00	124.127,00	118.398,00	120.426,77
Beantragter Landkreiszuschusses	423.027,00	406.641,00	400.844,00	389.872,22

Nach den vorgelegten Haushaltsplänen 2023 beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 423.027,00 €.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 sind 424.320,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 1.293,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2023 auf Seite 633 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat